



- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragssprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten	6
1.	Preismodelle für Privatkonten	6
2.	Preismodelle für Jugendliche	6
3.	Preismodelle für Geschäftskonten	7
4.	Preismodelle für Fremdwährungskonten	7
5.	Kontoauszug (pro Vorgang)	7
5.1.	Privatkonten	7
5.2.	Geschäftskonten	8
6.	Rechnungsabschluss	9
6.1.	Privatkonten	9
6.2.	Geschäftskonten	9
7.	Geduldete Kontoüberziehungen	9
8.	Kontowecker	9
9.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	9
10.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	9
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	10
1.	Überweisungen	10
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	10
1.1.1.	Überweisungsaufträge	10
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	12
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	12
1.2.1.	Überweisungsaufträge	12
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	15
2.	Lastschriften	17
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	17
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	17
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	17
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	17
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	18
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	18
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	18
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften:	18
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften:	18
2.4.	Lastschrifteinzug	19
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	19
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	19
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	19
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	19
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)	21
3.3.	GeldKarte	22
3.4.	Bargeldauszahlung (Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.)	23
3.5.	Ausführungsfrist	25
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	25
4.1.	Bargeldeinzahlung	25
4.2.	Bargeldauszahlung	25

Preis- und Leistungsverzeichnis



01. April 2024

5.	Online-Banking und Electronic Banking und Firmenkundenportal	25
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	25
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer	25
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	26
5.4.	Firmenkundenportal	26
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	26
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste	26
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste	27
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank	27
III.	Scheckverkehr	28
1.	Allgemein	28
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	28
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland	28
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland	28
2.3.	Umrechnungskurse	29
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	30
I.	Sparkonto	30
1.	Kennwortvereinbarung (nur Altbestand)	30
2.	Neuausstellung eines Sparkassenbuches bei vom Kunden zu vertretenden Umständen, sofern der Ersatz des Sparkassenbuches von der Sparkasse nicht kostenfrei geschuldet wird	30
3.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	30
II.	Wertpapiere	30
1.	Depotleistungen	30
2.	Effektive Stücke	30
3.	Transaktionsleistungen	31
4.	Ersatz von Aufwendungen	32
D.	Kredite	32
I.	Kredite	32
II.	Bankbürgschaft (Aval)	32
E.	Sonstiges	32
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen	32
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)	32
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden	33
IV.	Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)	33

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Kreissparkasse Rhein-Hunsrück
Vor dem Tor 1
55469 Simmern

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Handelsregister Bad Kreuznach HRA 3075

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die

Kreissparkasse Rhein-Hunsrück
Vor dem Tor 1
55469 Simmern

nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: mail@kskrh.de

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief- oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Im Preis für die Kontoführung sind für Sie folgende Leistungen enthalten:	GiroPlus Kontoführung pro Monat 9,50 EUR	GiroPur Kontoführung pro Monat 4,50 EUR
Kontoführung		
Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen mit der Debitkarte an unseren Geldautomaten in der Region	✓	0,35 EUR
Bargeldauszahlungen mit der Debitkarte an bundesweit mehr als 21.000 Geldautomaten der Sparkassen und Landesbanken	✓	0,35 EUR
Alle beleglosen Buchungen: Lastschriften, Gutschriften, Electronic Cash-, Überweisungen (Online, SB-Terminal, Echtzeit, giropay) pro Buchung	✓	0,35 EUR
Bargeldauszahlungen und Bargeldeinzahlungen an der Kasse, pro Buchung	✓	0,35 EUR
Beleghafte Buchungen, pro Buchung	✓	0,35 EUR
Dauerauftrag (Einrichtung, Löschung, Änderung)	✓	✓
Kontoauszüge, die nicht elektronisch oder nicht am Kontoauszugsdrucker erstellt wurden.	Portokosten	0,35 EUR + Portokosten
Karten Einschließlich Apple Pay und Mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card ² (Debitkarte) und digitalen Mastercard und/oder Visa Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten). Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte) bzw. einer oder mehrerer Mastercard und/oder Visa Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarte).		
Ausgabe einer Debitkarte (Sparkassen-Card) (ab der 2. Karte 10 EUR/Jahr)	✓	✓
Ausgabe einer Kreditkarte Standard (Mastercard/Visa Card) p.a.	30,00 EUR	30,00 EUR
Ausgabe einer Kreditkarte Gold (Mastercard/Visa Card) p.a., inkl. kostenloser Bargeldauszahlungen im Ausland ¹	78,00 EUR	78,00 EUR
Überziehungskredite – Zinsbelastungsperiode vierteljährlich		
Sollzinssatz für Dispositionskredite² (eingeräumte Kontoüberziehung)	13,25 %	13,25 %
Sollzinssatz für sonstige Kontoüberziehungen (geduldete Kontoüberziehung)³	18,25 %	18,25 %
Basiskonten: Preise analog GiroPlus oder GiroPur		
Hinweis: Alle Entgelte werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen, sowie Korrektur- und Stornobuchungen, werden keine Entgelte erhoben.		

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

2. Preismodelle für Jugendliche

Im Preis für die Kontoführung sind für Sie folgende Leistungen enthalten:	Konto mit Zukunft Kontoführung pro Monat 0,00 EUR
Karten	
Ausgabe einer Debitkarte (Sparkassen-Card)	✓
Ausgabe einer Kreditkarte Standard (Mastercard/Visa Card) p.a. oder Ausgabe einer Debitkarte Basis (Mastercard/Visa Card) p.a. ab 16 Jahre	✓
Konten von Kindern / Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 25 Jahre werden gebührenfrei geführt.	

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

¹ Gegebenenfalls werden Sie durch den fremden Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

² Referenzzins: EURIBOR 6-Monatsgeld (gleitende Monatsdurchschnitte) 3,820 % (Stand: 30.09.2023)

³ Geduldete Kontoüberziehung bedeutet, dass der Kunde mit einer Verfügung sein Guthaben oder die ihm eingeräumte Kontoüberziehung überschreitet. Die Verfügung wird trotzdem ausgeführt und das Konto entsprechend belastet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3. Preismodelle für Geschäftskonten

Im Preis für die Kontoführung sind für Sie folgende Leistungen enthalten:	GiroPro S Kontoführung pro Monat 12,00 EUR	GiroPro L Kontoführung pro Monat 25,00 EUR
Kontoführung		
Alle Bargeldauszahlungen mit der Debitkarte an unseren Geldautomaten und an bundesweit mehr als 21.000 Geldautomaten der Sparkassen und Landesbanken	0,50 EUR	0,40 EUR
Gutschrift einer Überweisung/ Lastschrift	0,50 EUR	0,40 EUR
Belegloser Auftrag	0,25 EUR	0,10 EUR
Echtzeit-Überweisung	0,35 EUR	0,20 EUR
Arbeitsposten (im Sammler)	0,25 EUR	0,10 EUR
Aufträge per Internet, DFÜ und Service-Rechenzentrum, je Posten	0,25 EUR	0,10 EUR
Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen an der Kasse	2,50 EUR	2,50 EUR
Beleghafter Auftrag	0,50 EUR	0,40 EUR
Nachtresoreinzahlung	auf Anfrage	auf Anfrage
Kontoauszüge, die nicht elektronisch oder nicht am Kontoauszugsdrucker erstellt wurden	0,50 EUR + Porto	0,40 EUR + Porto
Karten		
Ausgabe einer Debitkarte (SparkassenCard) / ab der 2. Karte 10 EUR/Jahr	✓	✓
Hinweis: Alle Entgelte werden nur erhoben, wenn die Leistungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen, sowie Korrektur- und Stornobuchungen, werden keine Entgelte erhoben.		

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

4. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Kontoführung von Fremdwährungskonten

10,00 p.M. zzgl. Porto

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

5. Kontoauszug (pro Vorgang)

5.1. Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

keine gesonderte
Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug

- bei Postversand

- Modell GiroPlus

- Modell GiroPur

- bei Abholung in der Geschäftsstelle

- bei Einstellung in das elektronische Postfach

Portokosten
0,35 EUR + Portokosten
unentgeltlich
unentgeltlich

- Wochenauszug

- bei Postversand

- bei Abholung in der Geschäftsstelle

- bei Einstellung in das elektronische Postfach

6,00 EUR p.M.
unentgeltlich
unentgeltlich

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Monatsauszug			
- bei Postversand			1,50 EUR p.M.
- bei Abholung in der Geschäftsstelle			unentgeltlich
- bei Einstellung in das elektronische Postfach			unentgeltlich
Postversand von Kontoauszügen, die nach	90	Tagen	Portokosten
am Kontoauszugsdrucker			
nicht abgerufen wurden			

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand	je Auszug	5,00 EUR
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	je Auszug	5,00 EUR
- bei Einstellung in das elektronische Postfach	je Auszug	5,00 EUR

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen⁴.

5.2. Geschäftskonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug			
- bei Postversand			
Modell GiroPro S			0,50 EUR + Portokosten
Modell GiroPro L			0,40 EUR + Portokosten
- bei Abholung in der Geschäftsstelle			unentgeltlich
- bei Einstellung in das elektronische Postfach			unentgeltlich
- Wochenauszug			
- bei Postversand			6,00 EUR p.M.
- bei Abholung in der Geschäftsstelle			unentgeltlich
- bei Einstellung in das elektronische Postfach			unentgeltlich
- Monatsauszug			
- bei Postversand			1,50 EUR p.M.
- bei Abholung in der Geschäftsstelle			unentgeltlich
- bei Einstellung in das elektronische Postfach			unentgeltlich
Postversand von Kontoauszügen, die nach	90	Tagen	Portokosten
am Kontoauszugsdrucker			
nicht abgerufen wurden			

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand	je Auszug	5,00 EUR
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	je Auszug	5,00 EUR
- bei Einstellung in das elektronische Postfach	je Auszug	5,00 EUR

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen⁴.

⁴ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

6. Rechnungsabschluss

6.1. Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt vierteljährlich stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

6.2. Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt monatlich stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

7. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

8. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt unentgeltlich
(Kontowecker „EWR-Währung“)

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS	0,09 EUR
- E-Mail	unentgeltlich
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	unentgeltlich

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS	0,09 EUR
- E-Mail	unentgeltlich
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	unentgeltlich

9. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- Privatkonten	unentgeltlich
- Geschäftskonten	Buchungspostenpreis gem. vereinbartem Kontomodell

10. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimite zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁵ in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁶

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse/Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse/Landesbank bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁷	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁸	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁹

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ¹⁰	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ¹¹	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹²:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein
	vom Girokonto				
	beleghaft ¹³	beleglos ¹⁴	per Dauerauftrag	per Eilüber- weisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	✓ GiroPlus 0,35 EUR GiroPur 0,50 EUR GiroProS 0,40 EUR GiroProL	✓ GiroPlus 0,35 EUR GiroPur 0,25 EUR GiroProS 0,10 EUR GiroProL	✓ GiroPlus 0,35 EUR GiroPur 0,25 EUR GiroProS 0,10 EUR GiroProL	15,00 EUR	siehe B II 4.1

⁵ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

⁶ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁸ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁹ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

¹⁰ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹¹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹³ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	✓ GiroPlus 0,35 EUR GiroPur 0,50 EUR GiroProS 0,40 EUR GiroProL	✓ GiroPlus 0,35 EUR GiroPur 0,25 EUR GiroProS 0,10 EUR GiroProL	✓ GiroPlus 0,35 EUR GiroPur 0,25 EUR GiroProS 0,10 EUR GiroProL	15,00 EUR	siehe B II 4.1
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	✓ GiroPlus 0,35 EUR GiroPur 0,50 EUR GiroProS 0,40 EUR GiroProL zzgl. 1,5 ‰ mind. 12,00 EUR max. 150,00 EUR zzgl. Spesen 2,00 EUR	✓ GiroPlus 0,35 EUR GiroPur 0,50 EUR GiroProS 0,40 EUR GiroProL zzgl. 1,0 ‰ mind. 12,00 EUR max. 150,00 EUR zzgl. Spesen 2,00 EUR	✓ GiroPlus 0,35 EUR GiroPur 0,50 EUR GiroProS 0,40 EUR GiroProL zzgl. 1,5 ‰ mind. 12,00 EUR max. 150,00 EUR zzgl. Spesen 2,00 EUR	zusätzlich zu nebenstehenden Gebühren 15,00 EUR	entfällt
Echtzeit-Überweisung	--	✓ GiroPlus 0,35 EUR GiroPur 0,35 EUR GiroProS 0,20 EUR GiroProL	--	--	--
giropay-Überweisung	--	✓ GiroPlus 0,35 EUR GiroPur 0,35 EUR GiroProS 0,20 EUR GiroProL	--	--	--

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹⁵

Überweisung mit	Entgelt zzgl. Buchungsentgelt der jeweiligen Kontomodelle					
Währungsumrechnung Euro in EWR-Währung und umgekehrt	Beleghaft	1,5 ‰ mind. 12,00 max. 150,00	Giro Plus	Giro Pur	Giro Pro S	Giro Pro L
	Beleglos	1,0 ‰ mind. 12,00 max. 150,00	✓	0,35 EUR	0,50 EUR	0,40 EUR

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (DEBT).

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank¹⁶

- per Postversand 2,80 EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 5,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern im Inland 5,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern im Ausland auf Anfrage

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 5,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern im Inland 5,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern im Ausland auf Anfrage

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

¹⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁶ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

unentgeltlich

Eilige Zahlung bei Ausführung per SWIFT

15,00 EUR

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet¹⁷:

Gutschrift einer	GiroPlus	GiroPur	GiroPro S / GiroPro L
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	✓	0,35 EUR	0,50 EUR / 0,40 EUR
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	✓	0,35 EUR	0,50 EUR / 0,40 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	✓	0,35 EUR	0,50 EUR / 0,40 EUR
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	✓	0,35 EUR	0,50 EUR / 0,40 EUR
giropay-Überweisung	✓	0,35 EUR	0,50 EUR / 0,40 EUR
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	✓	0,35 EUR	0,50 EUR / 0,40 EUR
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	✓	0,35 EUR	0,50 EUR / 0,40 EUR

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben:

bis 5.000,00 EUR	5,00 EUR
bis 12.500,00 EUR	7,50 EUR
über 12.500,00 EUR	1,0 ‰ max. 100,00 EUR

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁸ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹⁹ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)²⁰

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)²¹ beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.²²

¹⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

¹⁸ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

¹⁹ z. B. US-Dollar.

²⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

²¹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre, Miquelon und Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²² Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²³

Währung Überweisungsbetrag	Entgelt zzgl. Buchungsentgelt der jeweiligen Kontomodelle
z. B. USD oder sonstige Währungen	✓ GiroPlus 0,35 EUR GiroPur 0,50 EUR GiroPro S 0,40 EUR GiroPro L
	beleghaft 1,5 ‰ mind. 12,00 EUR max. 150,00 EUR zzgl. Spesen 2,00 EUR
	beleglos 1,0 ‰ mind. 12,00 EUR max. 150,00 EUR zzgl. Spesen 2,00 EUR

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte²⁴

Überweisung mit Währungsumrechnung	Entgelt zzgl. Buchungsentgelt der jeweiligen Kontomodelle
von Euro in USD oder sonstige Drittstaatenwährungen	✓ GiroPlus 0,35 EUR GiroPur 0,50 EUR GiroPro S 0,40 EUR GiroPro L
	beleghaft 1,5 ‰ mind. 12,00 EUR max. 150,00 EUR zzgl. Spesen 2,00 EUR
	beleglos 1,0 ‰ mind. 12,00 EUR max. 150,00 EUR zzgl. Spesen 2,00 EUR

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (DEBT).

Höhe der Entgelte²⁵: mind. 30,00 EUR zzgl. Buchungsentgelt der jeweiligen Kontomodelle

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR).

²³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (DEBT)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (CRED)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte²⁶

Zielland/Produkt	Entgelt zzgl. Buchungsentgelt der jeweiligen Kontomodelle				
	Entgeltregelung		GiroPlus	GiroPur	GiroPro S / L
	0 (SHAR)	1 (DEBT)			
Guernsey / Isle of Man / Jersey / St. Pierre und Miquelon / Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland / Schweiz / Monaco / San Marino / Andorra / Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Nur Buchungsposten	beleghaft 1,5 ‰ mind. 12,00 EUR max. 150,00 EUR zzgl. Spesen 2,00 EUR und Fremdgebühren mind. 30,00 EUR beleglos 1,0 ‰ mind. 12,00 EUR max. 150,00 EUR zzgl. Spesen 2,00 EUR und Fremdgebühren mind. 30,00 EUR	✓	0,35 EUR	BP je nach Modell + Auflieferung
Guernsey / Isle of Man / Jersey / St. Pierre und Miquelon / Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland / Schweiz / Monaco / San Marino / Andorra / Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	Nur Buchungsposten		✓	0,35 EUR	BP je nach Modell + Auflieferung
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	beleghaft 1,5 ‰ mind. 12,00 EUR max. 150,00 EUR zzgl. Spesen 2,00 EUR beleglos 1,0 ‰ mind. 12,00 EUR max. 150,00 EUR zzgl. Spesen 2,00 EUR	Gebühren, wie unter 0, zzgl. Fremdgebühren mind. 30,00 EUR	✓	0,35 EUR	BP je nach Modell + Auflieferung

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen:

15,00 EUR

²⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt zzgl. Buchungsentgelt der jeweiligen Kontomodelle			
	Entgelt	GiroPlus	GiroPur	GiroPro S / L
0 (SHAR)	beleghaft 1,5 ‰ mind. 12,00 EUR max. 150,00 EUR zzgl. Spesen 2,00 EUR	✓	0,35 EUR	0,50 / 0,40 EUR
	beleglos 1,0 ‰ mind. 12,00 EUR max. 150,00 EUR zzgl. Spesen 2,00 EUR		0,35 EUR	0,25 / 0,10 EUR
1 (DEBT)	Gebühren, wie unter 0 zzgl. Fremdgebühren mind. 30,00 EUR	✓	0,35 EUR 0,35 EUR	0,50 / 0,40 EUR 0,25 / 0,10 EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank²⁷

- per Postversand 2,80 EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe auf Anfrage
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern auf Anfrage

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe auf Anfrage
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern auf Anfrage

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden unentgeltlich

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (DEBT)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (CRED)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte²⁸

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet

- die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:
 die separat belastet werden:

²⁷ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

²⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro zzgl. Buchungsentgelt der jeweiligen Kontomodelle
Gibraltar / Guernsey / Isle of Man / Jersey / St. Pierre und Miquelon / Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland / Schweiz / Monaco / San Marino / Andorra / Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	✓ GiroPlus 0,35 EUR GiroPur 0,50 EUR GiroPro S 0,40 EUR GiroPro L
Gibraltar / Guernsey / Isle of Man / Jersey / St. Pierre und Miquelon / Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland / Schweiz / Monaco / San Marino / Andorra / Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	✓ GiroPlus 0,35 EUR GiroPur 0,50 EUR GiroPro S 0,40 EUR GiroPro L
übrige Länder	✓ GiroPlus 0,35 EUR GiroPur 0,50 EUR GiroPro S 0,40 EUR GiroPro L bis 5000,00 EUR 5,00 EUR bis 12.500,00 EUR 7,50 EUR über 12.500,00 EUR 1,0 ‰ max. 100,00 EUR

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer unentgeltlich
 Echtzeit-Überweisungen:

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt zzgl. Buchungsentgelt der jeweiligen Kontomodelle Das Entgelt wird vom Überweisungsbetrag abgezogen
0 (SHAR)	✓ GiroPlus 0,35 EUR GiroPur 0,50 EUR GiroPro S 0,40 EUR GiroPro L bis 5000,00 EUR 5,00 EUR bis 12.500,00 EUR 7,50 EUR über 12.500,00 EUR 1,0 ‰ max. 100,00 EUR
2 (CRED)	✓ GiroPlus 0,35 EUR GiroPur 0,50 EUR GiroPro S 0,40 EUR GiroPro L bis 5000,00 EUR 5,00 EUR bis 12.500,00 EUR 7,50 EUR über 12.500,00 EUR 1,0 ‰ max. 100,00 EUR

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁹

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁰

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	GiroPlus	GiroPur	GiroPro S / L
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	✓	0,35 EUR	0,50 / 0,40 EUR
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	✓	0,35 EUR	0,50 / 0,40 EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift³¹ durch die Sparkasse/Landesbank
- per Postversand

2,80 EUR

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

entfällt

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³²

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro bei Modell GiroPro S / L
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	0,50 / 0,40 EUR
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,50 / 0,40 EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank
- per Postversand

2,80 EUR

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

entfällt

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

²⁹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³¹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³³

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	GiroPlus	GiroPur	GiroPro S / L
SEPA-Drittstaaten: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.	✓	0,35 EUR	0,50 / 0,40 EUR

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank³⁴
- per Postversand

2,80 EUR

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

entfällt

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁵

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro bei Modell GiroPro S / L
SEPA-Drittstaaten: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.	0,50 / 0,40 EUR

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank
- per Postversand

2,80 EUR

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

entfällt

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften

frühestens 28 Kalendertage und
spätestens 2 Geschäftstage bis 09.00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften

frühestens 28 Kalendertage und
spätestens 2 Geschäftstage bis 09.00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

³³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁴ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.4. Lastschriftinzug³⁶

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

	GiroPlus	GiroPur	GiroPro S / L
a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	✓	0,35 EUR	0,25 / 0,10 EUR
b) Sammelauftrag - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	✓	0,35 EUR	0,25 / 0,10 EUR

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

Im Kontomodell GiroPro S / L

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,25 / 0,10 EUR
b) Sammelauftrag - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,25 / 0,10 EUR
c) Verwaltung SEPA-Firmenlastschriftmandat pro Mandat / pro Monat	0,50 / 0,50 EUR

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)³⁷

- einschließlich Apple Pay und Mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard/Visa Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten)³⁸ unentgeltlich

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Standard/Visa Standard

- Hauptkarte	jährlich	30,00 EUR
- Zusatzkarte	jährlich	30,00 EUR

Mastercard Gold /Visa Gold

- Hauptkarte	jährlich	78,00 EUR
- Zusatzkarte	jährlich	78,00 EUR

Mastercard Platinum

jährlich 240,00 EUR

Mastercard Business Standard/Visa Business-Card Standard
(umsatzabhängige Rückvergütung)

jährlich 25,00 EUR

Mastercard Business Gold/Visa Business-Card Gold
(umsatzabhängige Rückvergütung)

jährlich 50,00 EUR

Business-Card-One Gold (umsatzabhängige Rückvergütung)

jährlich 70,00 EUR

b) Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte)

jährlich 30,00 EUR

c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture Card

0,00 EUR

d) Mehrwertleistungen für Kreditkarten

- Logo Aufbringung (nur BusinessCards)

50,00 EUR

³⁶ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

³⁷ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

³⁸ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und/oder Visa Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

e)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden	
	- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	15,00 EUR
	- wegen Namensänderung	15,00 EUR
	- bei Vergessen der PIN	5,00 EUR
	- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card inkl. PIN	unentgeltlich
f)	Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)³⁹	unentgeltlich
g)	Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung	
	- per Postversand	5,00 EUR
	- per elektronischem Postfach	5,00 EUR
h)	Sperrungen einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)	
i)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁴⁰ im EWR⁴¹	unentgeltlich
j)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴² im EWR⁴³	
	- in EWR-Fremdwährung ⁴⁴	1,5 % des Umsatzes
	- in Drittstaatenwährung ⁴⁵	1,5 % des Umsatzes
k)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁶ außerhalb des EWR⁴⁷	1,5 % des Umsatzes
l)	Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	

³⁹ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁴⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁴¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁴ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- m) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁴⁸** 5,00 EUR
Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.
- 3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)**
- einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)⁴⁹ unentgeltlich
- a) **Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)** 10,00 EUR
(eine Karte pro Kontopaket unentgeltlich)
- b) **Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)⁵⁰**
Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz⁵¹:
- Bargeldauszahlung an Geldautomaten⁵²
 - an eigenen Geldautomaten der Sparkasse bis zu 1.000,00 EUR
 - an fremden Geldautomaten im Inland bis zu 1.000,00 EUR
 - an fremden Geldautomaten im Ausland bis zu 500,00 EUR
 - Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen⁵³ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) max. 5.000,00 EUR
 - Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Geldkartenfunktion) max. 200,00 EUR
 - Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse⁵⁴ max. 5.000,00 EUR
- c) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden**
- wegen Namensänderung 10,00 EUR
 - bei Vergessen der Debit PIN 10,00 EUR
 - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte) unentgeltlich
- d) **Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.**
(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card [Debitkarte] und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)

⁴⁸ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁴⁹ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarten).

⁵⁰ Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁵¹ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

⁵² Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁵³ Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁵⁴ Nur mit einer physischen Karte möglich.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen

	GiroPlus	GiroPur	GiroPro S / L
in Euro ⁵⁵ im EWR ⁵⁶	✓	0,35 EUR	0,50 / 0,40 EUR
in Fremdwährung ⁵⁷ im EWR ⁵⁸ - in EWR-Fremdwährung ⁵⁹ und in Drittstaatenwährung ⁶⁰	1,5% mind. 1,00 EUR und max. 5,00 EUR	0,35 EUR + 1,5% mind. 1,00 EUR und max. 5,00 EUR	0,50 / 0,40 EUR + 1,5% mind. 1,00 EUR und max. 5,00 EUR
in Fremdwährung ⁶¹ außerhalb des EWR ⁶²	1,5% mind. 1,00 EUR und max. 5,00 EUR	0,35 EUR + 1,5% mind. 1,00 EUR und max. 5,00 EUR	0,50 / 0,40 EUR + 1,5% mind. 1,00 EUR und max. 5,00 EUR

f) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)

- g) vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁶³ 5,00 EUR

Hinweis:

Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte	GiroPlus	GiroPur	GiroPro S / L
an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	✓	0,35 EUR	0,50 / 0,40 EUR
an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken	✓	0,35 EUR	0,50 / 0,40 EUR
an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	1,00 EUR	1,00 EUR	1,00 EUR
an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	✓	0,35 EUR	0,50 / 0,40 EUR

⁵⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁵⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

⁶¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁶³ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.4. Bargeldauszahlung (Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.)

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	GiroPlus	GiroPur	GiroPro S / L
		am Geldautomat		
mit unserer SparkassenCard (Debitkarte)	entfällt	✓	0,35 EUR	0,50 / 0,40 EUR
mit unserer Master/VISA Card (Kreditkarte) oder Master/VISA Card Basis (Debitkarte)	entfällt	2% vom Umsatz mind. 5,11 EUR	2% vom Umsatz mind. 5,11 EUR	2% vom Umsatz mind. 5,11 EUR
Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁶⁴)				
bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	✓	0,35 EUR	0,50 / 0,40 EUR
bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁶⁵ erheben:				
Verfügungen in Euro ⁶⁶ - im girocard-System	entfällt	✓	0,35 EUR	0,50 / 0,40 EUR
- im V-PAY-System	entfällt	1 % mind. 5,00 EUR	1 % mind. 5,00 EUR + 0,35 EUR	1 % mind. 5,00 EUR + 0,50 / 0,40 EUR
bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁶⁷ erheben:				
Verfügungen in Euro ⁶⁸ - im V-PAY-System	entfällt	1 % mind. 5,00 EUR	1 % mind. 5,00 EUR + 0,35 EUR	1 % mind. 5,00 EUR + 0,50 / 0,40 EUR
bei ZD im EWR im V-PAY-System in Fremdwährung ⁶⁹ :				
- in EWR-Fremdwährung ⁷⁰	entfällt	1 % mind. 5,00 EUR	1 % mind. 5,00 EUR + 0,35 EUR	1 % mind. 5,00 EUR + 0,50 / 0,40 EUR
- in Drittstaatenwährung ⁷¹	entfällt	1 % mind. 5,00 EUR	1 % mind. 5,00 EUR + 0,35 EUR	1 % mind. 5,00 EUR + 0,50 / 0,40 EUR
bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁷² im V-PAY-System	entfällt	1 % mind. 5,00 EUR	1 % mind. 5,00 EUR + 0,35 EUR	1 % mind. 5,00 EUR + 0,50 / 0,40 EUR

⁶⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁶⁵ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁶⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁶⁷ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁶⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁶⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

⁷² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁷³)

mit Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)

- in Euro ⁷⁴	3% vom Umsatz mind. 5,11 EUR	2% vom Umsatz mind. 5,11 EUR	2% vom Umsatz mind. 5,11 EUR	2% vom Umsatz mind. 5,11 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁷⁵ zzgl. 1,5% des Umsatzes Währungsumrechnungsentgelt ⁷⁶	3% vom Umsatz mind. 5,11 EUR	2% vom Umsatz mind. 5,11 EUR	2% vom Umsatz mind. 5,11 EUR	2% vom Umsatz mind. 5,11 EUR
- in Drittstaatenwährung ⁷⁷ zzgl. 1,5% des Umsatzes Währungsumrechnungsentgelt ⁷⁸	3% vom Umsatz mind. 5,11 EUR	2% vom Umsatz mind. 5,11 EUR	2% vom Umsatz mind. 5,11 EUR	2% vom Umsatz mind. 5,11 EUR
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁷⁹ zzgl. 1,5% des Umsatzes Währungsumrechnungsentgelt ⁸⁰	3% vom Umsatz mind. 5,11 EUR	2% vom Umsatz mind. 5,11 EUR	2% vom Umsatz mind. 5,11 EUR	2% vom Umsatz mind. 5,11 EUR
mit Mastercard /Visa Card Gold (Kreditkarte), BusinessCard (Kreditkarte) und der Platinum Mastercard (Kreditkarte)				
- in Euro ⁸¹	✓	✓	✓	2% vom Umsatz mind. 5,11 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁸² zzgl. 1,5% des Umsatzes Währungsumrechnungsentgelt ⁸³	✓	✓	✓	2% vom Umsatz mind. 5,11 EUR
- in Drittstaatenwährung ⁸⁴ zzgl. 1,5% des Umsatzes Währungsumrechnungsentgelt ⁸⁵	✓	✓	✓	2% vom Umsatz mind. 5,11 EUR
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸⁶ zzgl. 1,5% des Umsatzes Währungsum-	✓	✓	✓	2% vom Umsatz mind. 5,11 EUR

⁷³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁷⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁸ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁰ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸² Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸³ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁵ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

rechnungsentgelt⁸⁷

Hinweis: Gegebenenfalls werden Sie durch den fremden Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁸⁸ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁸⁹

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto siehe Kapitel B I.

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter

auf Konten bei uns	5,00 EUR
auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken	10,00 EUR
auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern	10,00 EUR

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)

5. Online-Banking und Electronic Banking und Firmenkundenportal

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung von pushTAN ⁹⁰		unentgeltlich
- je pushTAN		unentgeltlich
- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking	p.a.	10,00 EUR
- Bereitstellung TAN-QR-Generator	einmalig	19,90 EUR

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

⁸⁷ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁸ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁹⁰ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Neueinrichtung (einmalig)	100,00 EUR
- Preis für Nutzung pro Monat pro Konto	5,00 EUR
ab dem 3. Konto	3,00 EUR
- Preis für Änderungen	25,00 EUR

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁹¹

- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl.	unentgeltlich
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940		
a) pro Konto	mtl.	unentgeltlich
und/oder		
b) pro bereitgestelltem Umsatz		unentgeltlich
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern		
a) pro Konto	mtl.	unentgeltlich
und/oder		
b) - pro bereitgestellter Datei		unentgeltlich
- pro bereitgestelltem Umsatz		unentgeltlich
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV		
- pro bereitgestelltem Umsatz	mtl.	5,00 EUR
- Je Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N) via EBICS-Server		unentgeltlich
- Echtzeit-Benachrichtigung mit Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N), pro Girokonto	mtl.	unentgeltlich

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁹²

Siehe B I. Leistungsentgelte der jeweiligen Girokonten

5.4. Firmenkundenportal

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal	p.a.	10,00 EUR
--	------	-----------

Siehe 5.1. Online-Banking (PIN/TAN/Fin TS)

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR⁹³ in EWR-Fremdwährung⁹⁴ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter

⁹¹ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

⁹² Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁹³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁹⁴ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung⁹⁵ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im V-PAY-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den V-PAY-Wechselkursen umgerechnet. Die V-PAY-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage im Fachbereich Auslandsgeschäft erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse/Landesbank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Samstagen, Sonntagen,
 - 24. und 31. Dezember,
 - allen bundeseinheitlichen Feiertagen
 - sowie den regionalen Feiertagen: Christi Himmelfahrt; Fronleichnam; 01.11. Allerheiligen
- Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle:	ca. 16.00 Uhr
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	ca. 20.00 Uhr
Datenfernübertragung:	ca. 20.00 Uhr
Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege:	Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

Auslandszahlungen müssen spätestens zu den folgenden Uhrzeiten im Auslandszahlungsverkehr der Hauptstelle der KSK Rhein-Hunsrück in Simmern vorliegen, um noch am gleichen Tag ausgeführt zu werden:

Auslandszahlungen, die in Euro auszuführen sind ca. 14.00 Uhr
(Zwischen 14:00 und 15:00 Uhr eingehende Aufträge werden nach Möglichkeit noch am gleichen Tag verarbeitet.)

Auslandszahlungen, die in Fremdwährung auszuführen sind ca. 11.00 Uhr
(Zwischen 11:00 und 13:00 Uhr eingehende Aufträge werden nach Möglichkeit noch am gleichen Tag verarbeitet.)

⁹⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung je Scheck für Privatkunden		
- Modell GiroPlus		unentgeltlich
- Modell GiroPur		0,35 EUR
Scheckeinlösung je Scheck für Firmenkunden		0,50 / 0,40 EUR
Scheckeinzug (Inland) je Scheck für Privatkunden		
- Modell GiroPlus		unentgeltlich
- Modell GiroPur		0,35 EUR
Scheckeinzug (Inland) je Scheck für Firmenkunden		0,50 / 0,40 EUR
Scheckvordrucke		auf Anfrage
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden		auf Anfrage
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	zzgl. Buba-Kosten	15,00 EUR
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks		15,00 EUR
Scheckrückgabe durch uns als G2	z. L. 1. Inkassostelle	5,00 EUR
	Schadenersatz z. L. eigener Kunden	2,80 EUR
Scheckrückgabe/Kostendeckung als 1. Inkassostelle	z. L. Einreicher	5,00 EUR
Nachholung einer fehlenden Unterschrift auf einem Scheck		5,00 EUR
Kosten für Schecknachfragen im Schadensfall (BSE) aufgrund Kundenauftrags bzw. soweit vom Kunden schuldhaft veranlasst pro Scheck		10,00 EUR
Wertstellung		
- Scheckeinreichungen		
- eigenes Kreditinstitut		Buchungstag*
- andere Kreditinstitute		
- Eingang vorbehalten		Buchungstag*
- Inkasso		+ 2 Bank AT
* in der Regel 1 Bankarbeitstag nach der Einreichung		
- Scheckeinlösung		Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland⁹⁶

in EUR	0,15 % des Scheckbetrages	mind. 12,00 EUR, max. 150,00 EUR zzgl. Spesen 2,00 EUR
in Fremdwährung	0,15 % des Scheckbetrages	mind. 12,00 EUR, max. 150,00 EUR zzgl. Spesen 2,00 EUR

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

⁹⁶ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Scheckwert bis Gegenwert 100,00 EUR

10,00 EUR zzgl. Buchungsentgelt
des jeweiligen Kontomodells

Scheckwert über Gegenwert 100,00 EUR

0,15 % mind. 12,00 EUR, max.
150,00 EUR zzgl. Spesen 2,00 EUR

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage im Fachbereich Auslandsgeschäft erhältlich.

Hinweis

Das Entgelt wird zusätzlich zu den unter B I. Buchungsentgelte der jeweiligen Girokonten erhoben.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

I. Sparkonto

1. **Kennwortvereinbarung (nur Altbestand)** unentgeltlich

2. **Neuausstellung eines Sparkassenbuches bei vom Kunden zu vertretenden Umständen, sofern der Ersatz des Sparkassenbuches von der Sparkasse nicht kostenfrei geschuldet wird**
 Umbuchung und Verlustmeldung und Ausstellung eines Sparkassenbuches mind. 10,00 EUR
max. 50,00 EUR
 (bei gerichtlichem Aufgebotsverfahren zusätzlich alle Fremdkosten)

3. **Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)**
 - Erster Tag der Verzinsung Einzahlungstag
 - Letzter Tag der Verzinsung Tag vor dem Auszahlungstag

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

	Beratungsdepot	§ direkt Depot
Depotentgelt		
- Girosammel-/ Sonderverwahrung	1,50‰ vom Kurswert	1,50‰ vom Kurswert
- Wertpapierrechnung	3,00‰ vom Kurswert	3,00‰ vom Kurswert
- Posten ohne Kurswert (Aktien/Investmentfonds/festverzinsl. Wertpapiere)		
- Girosammel-/ Sonderverwahrung	15,00 EUR	15,00EUR
- Wertpapierrechnung	15,00 EUR	15,00EUR
- Mindestbeträge		
- pro Posten in Girosammel-/ Sonderverwahrung	15,00 EUR	15,00EUR
- pro Posten in Wertpapierabrechnung	15,00 EUR	15,00EUR
- pro Depot mit elektronischem Postfach	50,00 EUR	50,00 EUR
- pro Depot ohne elektronisches Postfach	60,00 EUR	60,00 EUR
- Abrechnung und Belastung	jährlich nachträglich	jährlich nachträglich
- Details zum Depotentgelt Die Preise für die Verwahrung und Verwaltung werden auf der Basis der Kurswerte zum Jahresende für das abgelaufene Kalenderjahr in Rechnung gestellt. Alle Preise beinhalten MwSt. in jeweils gesetzlicher Höhe. Bei zwischenzeitlicher Depotauflösung (vor Jahresende) fällt ein Depotentgelt von 50,00 EUR (mit Postfach) bzw. 60,00 EUR (ohne elektronisches Postfach) an.		
Sonderleistungen im Auftrag des Kunden		
- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	5,50 EUR	5,50 EUR
- unterjährige Depotaufstellung	10,00 EUR	10,00 EUR
Depotübertragung an fremdes Kreditinstitut		
	nur fremde Entgelte	nur fremde Entgelte

2. Effektive Stücke

	Beratungsdepot	§ direkt Depot
Einlieferung	300,00 EUR	300,00 EUR
Auslieferung	300,00 EUR	300,00 EUR
Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist)	10,00 EUR	10,00 EUR

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Einlösung von fälligen Zins- und Dividendenscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)	5,00 ‰ vom Gesamtbruttoertrag, mind. 50,00 EUR	5,00 ‰ vom Gesamtbruttoertrag, mind. 50,00 EUR
Einlösung von fälligen Wertpapieren (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)	2,00 ‰ vom Gesamtbruttoertrag, mind. 50,00 EUR	2,00 ‰ vom Gesamtbruttoertrag, mind. 50,00 EUR

3. Transaktionsleistungen

	Beratungsdepot	§ direkt Depot
An- und Verkauf von Wertpapieren		
Eigene Kosten		
Provision		
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, börsengehandelte offene Investmentvermögen	1,00 % (vom Kurswert)	0,50 % (vom Kurswert)
Festverzinsliche Wertpapiere	0,50 % (vom Nennwert*)	0,25 % (vom Nennwert*)
* bei Kursen unter 60 % und ab 110 % erfolgt die Berechnung vom Kurswert		
Investmentfonds über Kapitalanlagegesellschaft	zum Ausgabe- bzw. Rücknahmepreis	
Investmentfonds anderer Anbieter außerbörslich	Ankauf bei Investmentfonds mit Ausgabeaufschlag zum Ausgabepreis, ansonsten Kauf und Verkauf mit Konditionen wie für börsengehandelte offene Investmentvermögen.	
Mindestpreis pro Transaktion		
- Inlandsbörse	25,00 EUR	20,00 EUR
- Auslandsbörse	25,00 EUR	20,00 EUR
Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze	Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.	
Umlagegebühr	Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt, als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.	
Kapitaltransaktionen		
- Ausübung von Bezugsrechten	1 % vom Kurswert, mind. 25,00 EUR	1 % vom Kurswert, mind. 25,00 EUR
- Ausübung von Wandel- bzw. Optionsrechten	25,00 EUR	25,00 EUR
- Teilrechtsregulierungen, Handel Bezugsrechte	7,50 EUR	7,50 EUR
- Deutsche Dividende, wahlweise Aktien	25,00 EUR	25,00 EUR
Sonstiges		
Antrag auf Quellensteuerrückerstattung (je Antrag und Jahr)		
- für Länder mit geringer Komplexität*	100,00 EUR*	100,00 EUR*
- für Länder mit erhöhter Komplexität*	450,00 EUR*	450,00 EUR*
- für Länder mit hoher Komplexität*	600,00 EUR*	600,00 EUR*
* Einstufung der Länder in die betreffende Kategorie auf Anfrage	*zzgl. Kosten der Lagerstelle	*zzgl. Kosten der Lagerstelle

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

D. Kredite

I. Kredite

II. Bankbürgschaft (Aval)

3,5 % p.a. der Bürgschaftssumme

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Nachforschungen
 - zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen unentgeltlich
(soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)
 - sonstige Nachforschungen je nach Aufwand je angefangene ½ Stunde 25,00 EUR
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

Je Auszug

5,00 EUR

E. Sonstiges

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

20,00 EUR zzgl.
MwSt. zzgl. evtl.
anfallender
Fremdkosten

IV. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)

Versand der Anschreiben an Zahlungspartner über die Änderung der Kontoverbindung
im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner und Einzelversendung.

unentgeltlich